

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail

An die

1. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
2. Verbandsgemeinden
3. kreisfreien Städte

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Langhoff
Durchwahl: 0391 5924-370

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
20-31-51 jl-ck

Datum
13.11.2019

Umsatzbesteuerung nach § 2b UStG, Entschließungsantrag zur Optionsfrist

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail-Rundschreiben vom 12.07.2019 hatten wir Sie u. a. über die Forderung der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2019 zur Verlängerung der Optionsfrist gemäß § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG um zwei Jahre informiert.

Am 08.11.2019 wurde im Bundesrat der als **Anlage** beigefügte Entschließungsantrag des Landes Nordrhein-Westfalen (das Land Berlin ist dem Antrag beigetreten) zur Verlängerung des Optionszeitraums bis zur Anwendung von § 2b UStG auf juristische Personen des öffentlichen Rechts aufgerufen und zur weiteren Behandlung in den federführenden Finanzausschuss, mitberatend in den Ausschuss für Innere Angelegenheiten überwiesen. Der Finanzausschuss des Bundesrates wird sich am Donnerstag, dem 14.11.2019 mit dem Antrag beschäftigen.

Wir weisen darauf hin, dass nach wie vor keine Entscheidung zur Verlängerung getroffen wurde! Es kann derzeit auch nicht abgeschätzt werden, ob der Entschließungsantrag zu einem erfolgreichen Gesetzgebungsverfahren im Bund führen wird.

Wir möchten außerdem darauf hinweisen, dass die eventuelle Verlängerung der Optionsfrist nicht Anlass sein darf, die Bemühungen zur Umstellung auf die neuen gesetzlichen Regelungen zeitlich zurückzustellen. Die bisherigen Erfahrungen bei der Umstellung auf das neue Recht zeigen, dass aufgrund der ganzheitlichen Anpassungen innerhalb der Verwaltung längere Umstellungszeiten sowie zusätzliche personelle Ressourcen einzuplanen sind.

Über das weitere Verfahren werden wir wie gewohnt berichten.

Dieses E-Mail-Rundschreiben wird in unserer Sonderrubrik unter

www.kommunales-sachsen-anhalt.de

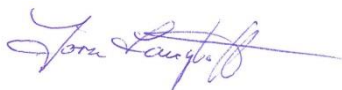
(Themengebiete, Finanzen, Steuern & Statistik,
Neuregelung Umsatzbesteuerung juristischer Personen des öffentlichen Rechts)

eingestellt.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Jörn Langhoff', with a long horizontal stroke extending to the right.

Langhoff

Anlage